

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*des Schulzweckverbandes
Legden Rosendahl im Jahr
2016*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Überörtliche Prüfung der Zweckverbände	3
Grundlagen	3
Prüfbericht	3
Ziele, Inhalte und Methodik	4
➔ Satzungsgrundlagen	5
➔ Haushaltswirtschaft	7

➔ Überörtliche Prüfung der Zweckverbände

Grundlagen

Die GPA NRW hat die überörtliche Prüfung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl (SZV Legden Rosendahl) auf der Grundlage des § 18 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 105 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) durchgeführt.

Prüfbericht

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA NRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Zweckverband eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Beim SZV Legden Rosendahl hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA NRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die Prüfung des Zweckverbandes hat Markus Daschner im Oktober 2016 durchgeführt. Ein Entwurf des Berichtes wurde versandt, eine Stellungnahme seitens des Zweckverbandes wurde abgegeben und bei der Endfertigung des Berichtes entsprechend berücksichtigt.

Die Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde erhält eine Ausfertigung dieses Prüfberichts.

Ziele, Inhalte und Methodik

Ziel der Prüfung ist es zunächst sicher zu stellen, dass der Zweckverband rechtliche Vorgaben einhält. Darüber hinaus will die GPA NRW Lösungsansätze für organisatorische und wirtschaftliche Optimierungen bieten sowie auf haushaltswirtschaftliche Risiken hinwirken. Die Prüfungsschwerpunkte legt die GPA NRW dabei unter Berücksichtigung der individuellen Strukturen, aber auch der Größe und der finanziellen Bedeutung des zu prüfenden Zweckverbandes individuell fest.

Zu diesem Zweck haben wir organisatorische und formelle Daten sowie Haushaltsdaten erhoben und analysiert. Soweit erforderlich, haben wir ergänzende Informationen eingeholt. Die Ergebnisse der im Jahr 2011 durchgeführten Prüfung der Eröffnungsbilanz hat die GPA NRW ebenfalls in der Prüfung berücksichtigt.

➔ Satzungsgrundlagen

Der Schulzweckverband Legden Rosendahl regelt gemäß § 7 GkG seine Rechtsverhältnisse durch eine Verbandssatzung. Die Verbandssatzung stammt vom 20. April 2009 und wurde zuletzt mit der 2. Änderung am 21. September 2013 aktualisiert. In der Satzung des Zweckverbandes sind die Mindestinhalte der Verbandssatzung nach § 9 GkG enthalten.

In § 7 der Verbandssatzung regelt der Zweckverband die Zusammensetzung der Verbandsversammlung.

Zusammensetzung der Verbandsversammlung

Verbandsmitglied	Einwohnerzahl*	Anzahl der Vertreter in der Verbandsversammlung
Legden	7.018	10
Rosendahl	10.664	10
Summe	17.682	20

* Stand 31.12.2014 auf Basis der Daten Zensus 2011

Jedes Mitglied der Verbandsversammlung besitzt ein Stimmrecht. Die Anzahl der Vertreter in der Verbandsversammlung steht in keinem Kontext zur Einwohner-, Schülerzahl oder sonstigen individuellen Merkmalen. Beschlussfähig ist die Verbandsversammlung bereits, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. In Jahren 2015 und 2016 haben jeweils zwei Sitzungen der Verbandsversammlung stattgefunden. Nach § 7 Abs. 6 Satz 2 der Verbandssatzung haben die Mitglieder der Verbandsversammlung einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstausfalls.

➔ Empfehlung

Die Anzahl der Vertreter der Verbandsversammlung des Zweckverbands könnte aus wirtschaftlichen Gründen reduziert werden. Sie könnte auch zum Beispiel an der Schüler- oder Einwohnerzahl gekoppelt werden.

Die Jahresrechnung prüft der Rechnungsprüfungsausschuss. Er wird aus jeweils fünf Vertretern der Verbandsversammlung je Verbandsmitglied gebildet. 2015 und 2016 tagte der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils einmal jährlich.

Zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung aber auch zur Durchführung seiner Aufgaben und Abwicklung der Kassengeschäfte bedient sich der Verbandsvorsteher der Mitarbeiter seiner Gemeinde. Er kann mit Zustimmung des Bürgermeisters des anderen Verbandsmitgliedes für Teilaufgaben auch Mitarbeiter der anderen Gemeinde heranziehen. Dies regelt § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung. Wechselt der Verbandsvorsteher müssten demnach Personalressourcen für diese Aufgaben bereitgestellt und die Aufgaben übergeben werden. Eine Aufgabenverteilung zwischen den Verbandsmitgliedern, insbesondere zwischen den Aufgaben Vorbereitung der

Rechnungsprüfung und Abwicklung der Kassengeschäfte hält die GPA NRW für zweckmäßig. So würden die Kompetenzen und die Ressourcenbeanspruchung eindeutig zugeordnet.

➔ **Empfehlung**

Der Zweckverband sollte eine Aufgabenverteilung zwischen den Verbandsmitgliedern klar definieren. Insbesondere empfiehlt sich die Trennung der Abwicklung der Kassengeschäfte und der Vorbereitung der Rechnungsprüfung. Dabei sollte die Aufgabenverteilung mit dem Ziel verbunden sein, die Qualität der Aufgabenwahrnehmung durch Festlegung der Kompetenzen zu verbessern.

➔ Haushaltswirtschaft

Der SZV Legden Rosendahl verfügt über kein Eigenkapital. Er verfügt ebenso über kein Vermögen.

In der Anlage 1 zur Satzung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl regelt der Zweckverband, welche Kosten durch die Verbandsmitglieder selbst getragen werden. Hierzu zählen insbesondere die Investitionen in die Schulgebäude und deren Inventar einschließlich der Schulturnhallen. Hierdurch ist sichergestellt, dass der Zweckverband für eigene Investitionen keine liquiden Mittel zurücklegen muss. In den Jahren 2010, 2012, 2014 und 2015 leistete der Zweckverband selbst Auszahlungen für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens. Hierbei handelte es sich um die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern.

Salden der Finanzrechnung (Ist)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.836	17.850	69.267	-26.035	63.964	23.914	22.697
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-3.622	0	-29.796	541	-3.304	-5.497
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	49.836	14.228	69.267	-55.830	64.505	20.609	17.200
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	49.836	14.228	69.267	-55.830	64.505	20.609	17.200
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	49.836	65.138	134.453	78.623	143.127	163.737
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	49.836	64.064	134.406	78.623	143.127	163.737	180.937

Die liquiden Mittel des Zweckverbandes entwickeln sich zum jeweiligen Bilanzstichtag positiv. Ihnen stehen jedoch offene Verbindlichkeiten gegenüber, die der Zweckverband im Folgejahr bedienen muss. Hierzu ist der Zweckverband in allen Jahren in der Lage.

Die GPA NRW stellt in den Finanzrechnungen Rechenfehler fest.

- 2010 betragen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 264.657,35 Euro. Die Jahresrechnung weist 265.731,57 Euro aus.
- 2011 betragen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 331.682,28 Euro. Die Jahresrechnung weist 331.729,49 Euro aus.
- Der Anfangsbestand an Finanzmitteln ist in 2010 nicht aufgeführt.
- 2011 beträgt der Schlussbestand der Liquiden Mittel laut Bilanz 134.452,92 Euro. Die Finanzrechnung weist einen Bestand von 134.405,71 Euro aus.

Die neueren Finanzrechnungen der Jahre 2014 und 2015 zeigen dagegen keine Differenzen mehr.

Salden der Ergebnisrechnung

Saldo	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliche Erträge	125.501	281.517	330.555	310.341	324.691	330.653	337.243
Ordentlicher Aufwand	125.572	281.885	331.594	310.686	324.698	330.653	337.243
Ordentliches Ergebnis	-70	-368	-1.039	-344	-7	0	0
Finanzergebnis	70	368	1.039	344	7	0	0
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-0	0	-0	-0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-0	0	-0	-0	0	0	0

Die nicht durch sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen finanziert der Zweckverband über eine Verbandsumlage. Diese wird in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes festgelegt. Sie bemisst sich anteilig entsprechend dem Verhältnis der Schülerzahlen nach der Schulstatistik von Oktober des jeweiligen Vorjahres. Mit dem Haushaltsplan 2016 hat die Verbandsversammlung eine Zweckverbandsumlage von 297.745 Euro beschlossen. Hiervon entfallen 117.109,35 Euro auf die Gemeinde Legden und 180.635,65 Euro auf die Gemeinde Rosendahl.

→ Feststellung

Der SZV Legden Rosendahl hat für die Bemessung der Verbandsumlage nachvollziehbare und steuerungsrelevante Maßstäbe vereinbart und diese in der Verbandssatzung normiert.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten stellt der Zweckverband fest, ob sich aus dem laufenden Geschäft Überschüsse oder Fehlbeträge ergeben haben. Überschüsse werden im Rahmen des Jahresabschlusses an die Verbandsmitglieder erstattet, Fehlbeträge werden eingefordert. Daher ist nur schwer erkennbar, ob der Zweckverband tatsächlich einen Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag erwirtschaftet hat. Hierdurch leidet die Transparenz.

→ Empfehlung

Zur Verbesserung der Transparenz sollte der Zweckverband das Jahresergebnis feststellen und die Verbandsversammlung anschließend analog zu § 96 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW über die Ergebnisverwendung entscheiden.

Herne, den 28.11.2016

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Thomas Kohl

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de